

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat, Albrechtstr. 2,
58507 Lüdenscheid

An den
Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Vorsitzender
Jens Holzrichter

DIE LINKE

Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filipppek

Fraktionsvorsitzender

Albrechtstr. 2

58507 Lüdenscheid

Telefon 0176 54185318

josef.filipppek@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching

Ratsherr

Telefon 01525 1017418

otto.ersching@rat.luedenscheid.de

www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes: „Bericht über die geschlossenen Vergleiche an der Straße Zum Weißen Pferd“

31.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Holzrichter,

wir beantragen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „*Bericht über die geschlossenen Vergleiche an der Straße Zum Weißen Pferd*“ zur nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 09.06.2021, in den nichtöffentlichen Teil.

Insbesondere soll über das Verfahren, das Zustandekommen des Vergleiches und die Höhe des Vergleiches berichtet werden. Weiterhin soll der Bericht Auskunft darüber geben, ob der/die Kläger*in die vollen Erschließungsbeiträge entrichten muss.

Begründung:

In der LN vom 31.05.2021 wurde über ein Klageverfahren gegen die Erschließungsbeiträge in der Straße „*Zum Weißen Pferd*“ berichtet. Das Verwaltungsgericht hat in diesem Verfahren festgestellt, dass, trotz 140-jähriger Geschichte der genannten Straße, die eingeforderten Erschließungsbeiträge rechtmäßig sind.

Weitere fünf Klagen wurden im Zuge eines Vergleiches eingestellt.

Da bei einem Vergleich erfahrungsgemäß der zu entrichtende Betrag wesentlich geringer ist, als die ursprüngliche Forderung, ist eine Ungleichbehandlung zwischen diesen genannten fünf Kläger*innen und der/die Kläger*in, bei der ein Vergleich nicht zustande gekommen ist, zu befürchten.

Freundliche Grüße

Otto Ersching

Ratsmitglied

Josef Filipppek

Fraktionsvorsitzender

Weißes Pferd: Anliegerin muss zahlen

Straße wurde in ihrer rund 140-jährigen Geschichte noch nie satzungsmäßig fertiggestellt

VON THOMAS KRUMM

Lüdenscheid – Die Rechtsstreitigkeiten um die Kosten für den Ausbau der Straße „Zum Weißen Pferd“ sind vorläufig beendet: „Die Klage wird abgewiesen“, verkündete Richterin Dr. Wibke Unkel am Freitag im Verwaltungsgericht Arnsberg das Urteil im einzigen noch offenen Rechtsstreit in dieser Sache. Fünf Anlieger der Straße „Zum Weißen Pferd“ hatten vor der Entscheidung einen Vergleich mit der Stadt geschlossen und ihre Klage gegen die von der Stadt erhobenen Erschließungsbeiträge zurückgezogen. Eine Anliegerin hatte sich diesem Vorgehen nicht angeschlossen und dadurch ein Urteil erzwungen.

Für die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts gab es offenbar keinerlei Zweifel, dass die Erhebung von Erschließungsbeiträgen von den Anliegern der Straße „Zum Weißen Pferd“ rechtmäßig war. Zur Klärung der Frage tauchten die Richter tief in die Geschichte der Straße ein. „Wir sind sehr viele Satzungsänderungen und das gesamte Sat-



Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Verwaltungsgericht hatte aber keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit.

zungsrecht durchgegangen“, erklärte die Vorsitzende. Dabei kamen die Richter zu dem Ergebnis, dass „vor der Baumaßnahme niemals das Teilnehmungsprogramm einer gültigen Satzung“ der Stadt Lüdenscheid umgesetzt wurde. Die Straße wurde also in ihrer rund 140-jährigen Geschichte noch nie satzungsmäßig fertiggestellt. „Es ist das erste Mal, dass die Straße ganz fertig ist.“ Aus

Sicht des Gerichts war für jeden Anlieger erkennbar, dass ihm eines Tages noch Erschließungsbeiträge abgefordert werden könnten.

Zwar sei nicht erkennbar gewesen, dass der vom Flächenteppich der Straße verborgene Unterbau „nicht fachgerecht hergestellt war“. Doch habe die ohne Randeinfassung und Bürgersteig „ins Gelände auswabernde“ Straße deutlich gezeigt, dass eine endgültige Fertigstellung noch ausstand.

Das Gericht beschäftigte sich auch mit der Frage, ob es sich bei der Baumaßnahme um eine erstmalige Erschließung oder um einen Ausbau der Straße handelte. Da die Straße noch nie satzungsmäßig fertiggestellt wurde, gingen die Richter letztlich von einer „Erschließungsanlage“ aus. Für einen Ausbau wären den Anliegern zwar ein Straßenbaubeitrag von 70 statt 90 Prozent der Kosten in Rechnung gestellt worden. Doch im Gegenzug wären weitere Kosten auf die Rechnung gekommen – wie etwa für das Abfräsen der Straße. Das Gericht ging deshalb davon aus, dass eine andere Ent-

scheidung in dieser Frage vermutlich keinen relevanten Unterschied bei der erhobenen Umlage zur Folge gehabt hätte.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Rechtsstreit war der evangelische Friedhof. Die Kläger trugen vor, dass der „Löwenanteil“ des Anliegerverkehrs auf den Friedhof zurückgehe. Eine nur teilweise Berücksichtigung der Fläche von 143 000 Quadratmetern bedeute einen unzureichenden „wirtschaftlichen Vorteil für die evangelische Gemeinde“. Die Richter argumentierten jedoch, dass sich weite Teile des Friedhofs in einer „Außenbereichslage“ befinden. Für 7000 Quadratmeter, die an die Straße „Zum Weißen Pferd“ angrenzen, muss auch die evangelische Kirchengemeinde mehr als 300 000 Euro Erschließungsbeitrag zahlen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Über die mögliche Zulassung einer Berufungsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster müsste allerdings zunächst in einem weiteren Verfahren entschieden werden.